

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die vorläufige Aussetzung des Verfahrens der Nutzenbewertung nach § 35a Abs. 2 SGB V zu Lisocabtagen maraleucel (DLBCL, PMBCL, FL3B)

Vom 1. Dezember 2022

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 1. Dezember 2022 beschlossen:

- I. Das Verfahren der Nutzenbewertung nach § 35a Absatz 2 SGB V des Arzneimittels Breyanzi® mit dem Wirkstoff Lisocabtagen maraleucel in dem Anwendungsgebiet „Behandlung des rezidierten oder refraktären diffus großzelligen B-Zell-Lymphoms (DLBCL), primär mediastinalen großzelligen B-Zell-Lymphoms (PMBCL) und follikulären Lymphoms Grad 3B (FL3B) bei erwachsenen Patienten nach zwei oder mehr Linien einer systemischen Therapie“ wird für einen Zeitraum von 6 Wochen und 4 Tagen vorläufig ausgesetzt.
- II. Das IQWiG wird beauftragt die Nutzenbewertung in dem unter Ziffer I. benannten Verfahren auf Basis der neu übermittelten Informationen zur zugrunde zu legenden zweckmäßigen Vergleichstherapie durchzuführen. Die Nutzenbewertung des IQWiG soll am 16. Januar 2023 auf den Internetseiten des G-BA veröffentlicht werden.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 1. Dezember 2022

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken